



Katholische Kirche Region Bern
Kirchgemeinde Bern-West

Reglement für den Fonds PASTORALE AKTIVITÄTEN

Bern, 28. Oktober 2023

Die Kirchgemeindeversammlung

erlässt in Anwendung von Art. 87 der Gemeindeverordnung des Kantons Bern vom 16. Dezember 1998 und gestützt auf Art. 15 des Organisationsreglements der röm.-kath. Kirchgemeinde Bern-West vom 29. 05. 2022

Artikel 1 Gegenstand

Unter dem Titel »Pastorale Aktivitäten« besteht ein vom Vermögen der Kirchgemeinde getrennter, selbständiger Fonds (Spezialfinanzierung).

Artikel 2 Zweck

Der Fonds bezweckt die Leistung von Beiträgen für Pastorale Aktivitäten in der Kirchgemeinde Bern-West.

Artikel 3 Äufnung des Fonds

Die Äufnung des Fonds erfolgt durch Zuwendungen der Kirchgemeinde.

Artikel 4 Verwaltung des Fondsvermögens

¹Das Fondsvermögen wird von der Geschäftsstelle der römisch-katholischen Gesamtkirchgemeinde Bern und Umgebung verwaltet.

²Sie führt über das Fondsvermögen eine gesonderte Rechnung.

³Die Fondsabrechnung ist dem Kirchgemeinderat jährlich zur Genehmigung vorzulegen.

Artikel 5 Verwendung des Fondsvermögens


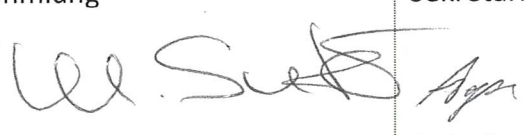
Über Entnahmen aus dem Fondsvermögen Pastorale Aktivitäten in der Kirchgemeinde Bern-West entscheidet der Kirchgemeinderat abschliessend.

Artikel 6 Auflösung

Der Kirchgemeinderat kann die Auflösung des Fonds beschliessen. Die freiwerdenden Mittel sind für ähnliche Zwecke der Pfarreien zu verwenden.

Das Reglement tritt am 28. Oktober 2023 in Kraft.

Kirchgemeindeversammlung Bern-West

Co-Präsidentinnen der Kirchgemeindeversammlung	Sekretariat
	
Ursula Thambythurai	Margrit Suter Anita Lopez

